

## T A G E S O R D N U N G

### Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich würde Sie jetzt bitten, dass alle die Tagesordnung zur Hand nehmen, es gibt wieder eine Anzahl von Stücken, die wir en bloc abstimmen können. Diese Anzahl wird sich dann auch noch erhöhen, nachdem Ausschüsse getagt haben, aber beginnen wir mit jenen, die wir jetzt schon wissen. Das ist bei der öffentlichen Tagesordnung Punkt Nummer 6), Nummer 7), Nummer 8), beim Nachtrag die Stücke 1) und 2), 7), 8), 9) und 10). Das ist es im Moment. Dann bitte ich jetzt, dass wir folgende Ausschüsse zusammentreten lassen. Wir werden dafür auch unterbrechen und wieder fortsetzen um  $\frac{3}{4}$  6. Ich bitte, dass jetzt folgende Ausschüsse tagen: Der Finanzausschuss im Stadtsenatssitzungszimmer, zu Beginn gemeinsam mit dem Kulturausschuss, und zwar geht es um das Stück Eggenberg Fachhochschule, danach geht der Kulturausschuss, nach diesem Stück, weil sie ja auch noch ein weiteres Stück zu diskutieren haben, ins Media Center. Der Ausschuss für Jugend und Familie trifft sich bitte im Baumkircherzimmer. Während der Kultur- und der Finanzausschuss gemeinsam tagen, kann vielleicht auch schon der Ausschuss für Jugend und Familie das Stück einmal fertig machen, weil wir das auch brauchen für den Ausschuss, sonst bitte ich dann auch, dass die Ausschussvorsitzenden das noch abstimmen mit allen, ich sage noch einmal, Jugend bitte im Baumkircherzimmer und der Personal-, Verfassungs- und Organisationsausschuss trifft sich bitte im Besprechungszimmer des Magistratsdirektors, das ist einfach den Gang entlang, zwei Zimmer bevor man zum Magistratsdirektor in der Landhausgasse kommt, ist dieses Besprechungszimmer.

***Unterbrechung des Gemeinderates von 17.45 bis 18.00 Uhr.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte wieder Platz zu nehmen, wir fahren mit unserer Gemeinderatssitzung fort. Die Frau Dr. Zwanzger war so lieb und hat schnell ermittelt, welche Stücke wir noch gleich mitbeschließen können und das ist das Stück Nummer 1) der Tagesordnung und das Stück Nummer 3) der Nachtragstagesordnung.

1) A 6 – 002767/2003-0005

WIKI Graz West

1. Einvernehmliche Vertragsauflösung -  
Zustimmung

2. Aufnahme der Kinderkrippe WIKI Graz  
– West ins einheitliche Tarifsysteem -  
Zustimmung

Wirksamkeit ab 1.9.2006

Der Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45, Abs. 7 und 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Der einvernehmlichen Auflösung des beiliegenden Vertrages zwischen der Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie und der WIKI KinderbetreuungsgmbH, gezeichnet aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.1998, GZ A 6-KI 69/78-6 mit Wirksamkeit ab dem Ende des Kinderbetreuungsjahres 2005/2006 (31.8.2006) wird die Zustimmung erteilt.

Der Aufnahme der 3-gruppigen Kinderkrippe WIKI Graz-West ins einheitliche Tarifsysteem mit Wirksamkeit ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2006/2007 (1.9.2006) wird die Zustimmung erteilt.

Der Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2004, GZ. A 6-002631/2003-0037, um der WIKI KinderbetreuungsgmbH für die Kinderkrippe WIKI

Graz West die Aufnahme ins einheitliche städtische Tarifsysteem zu ermöglichen, wird die Zustimmung erteilt.

6) GGZ-K-229/1999

Geprüfter Jahresabschluss 2005

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 15 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den von der BDO zum 31.12.2005 geprüften Jahresabschluss der GGZ genehmigen.

7) GGZ 75531/2004

Tagsatz für stationäre Hospizpatienten

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge rückwirkend zum 1.1.2006 den Tagsatz für das Albert-Schweitzer-Hospiz auf € 102,70 (bisher € 142,70) festlegen.

8) GGZ 60700/2004

Albert- Schweitzer-Hospiz

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Projektgenehmigung für das Albert-Schweitzer-Hospiz mit einem Finanzmittelbedarf von € 3.000.000,- excl. MWSt (Preisbasis Nov. 2004), zuzüglich Valorisierung beschließen: Die Projektabwicklung erfolgt durch eine Zusammenarbeit zwischen den Geriatrischen Gesundheitszentren, der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H. und dem Referat Hochbau. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch das Land Steiermark lt. Landtagsbeschluss vom

15.3.2005. Die andere Hälfte wird durch das Budget der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz getragen werden.

NT 1) Präs. 11637/2003-5

Abfallwirtschaftskommission; Vertretung  
der A 17 und A 23, Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Abfallwirtschaftskommission wird entsandt:

- a) als Vertreter der Mag.-Abt. 17 – Bau- und Anlagenbehörde, an Stelle von Herrn Dr. Friedrich Wolf Herr Dr. Gerhard Edlinger und
- b) als Vertreter der Mag.-Abt. 23 – Umweltamt, an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl Herr DI Johann Ofner.

NT 2) Präs. 12994/2003-6

Grazer Energieagentur GmbH;  
Zusammensetzung Arbeitsausschuss -  
Änderung

Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grazer Energieagentur GmbH wird – an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl – Herr DI Johann Ofner nominiert.

NT 3) Präs. 21045/2005-7

Grazer Grundsatzerklärung gegen die  
Todesstrafe

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl.

32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Erklärung der Stadt Graz gegen die Todesstrafe, GZ. Präs. 21045/2005-7, beschließen.

NT 7) A 8 – 8/2006-6

Kanalbauamt, Kanalisierung Franz-Herzog-Weg, BA 130;  
Projektgenehmigung über €410.000,- in der AOG 2005-2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2005-2007 wird die Projektgenehmigung „Kanalisierung Franz-Herzog-Weg, BA 130“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 410.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007
Kanalisierung Franz-Herzog-Weg, BA 130	410.000	2005-2007	10.500	350.000	49.500

beschlossen.

NT 8) A 10/2-K-44.337/2006

Bauabschnitt 130  
Kanalisierung Franz-Herzog-Weg  
Projektgenehmigung über EUR 410.000  
excl. Ust. VASSt. 5.85100.004460

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisierung Franz-Herzog-Weg, BA 130, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 410.000,- exkl. Ust. auf der VSt. 5.85100.004460 erteilt.

NT 9) A 8-8/2006-7

Kanalbauamt, Kanalisierung Krottendorferstraße – Loewegasse BA 120;  
1. Projektgenehmigung über €1.030.000,-  
in der AOG 2005-2008  
2. Ausgabeneinsparung über € 20.000,-  
in der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2005-2008 wird die Projektgenehmigung „Kanalisierung Krottendorferstraße BA 120“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.030.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Kanalisierung Krottendorferstraße BA 120	1.030.000	2005-2008	23.900	910.000	90.000	6.100

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2006t werden die Fiposse

5.85100.004330 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Krottendorferstraße BA 120“

6.85100.298752 „Rücklagen, BA 120“

um je € 20.000,- gekürzt.

NT 10) A 10/2-K-44.340/2006

Bauabschnitt 120  
Kanalsanierung Krottendorferstraße –  
Loewegasse; Projektgenehmigung über €  
1.030.000 excl. Ust. VSt.  
5.85100.004330

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalsanierung Krottendorferstraße – Loewegasse, BA 120, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 1.030.000,- exkl. Ust. auf der VSt 5.85100.004330 erteilt.

*Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 6), 7), 8), NT 1), NT 2), NT 4), NT 7), NT 8), NT 9) und NT 10) wurden einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Trummer**

2) A 14-K-780/2002-12

17.06.0 Bebauungsplan „Gradnerstraße“  
XVII. Bez., KG. Straßgang

GR. **Trummer**: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht um den Bebauungsplan Gradnerstraße in der KG Straßgang, da soll eben parallel zur Gradnerstraße ein dreigeschossiger Wohnbau mit zirka 30 bis 35 Wohneinheiten gebaut werden, beziehungsweise es ist vorgesehen, welche eben eine Schallschutzfunktion für die Bebauung im südlichen Bereich des Grundstückes ist und der verbleibende Bereich soll mit linear geordneten zweigeschossigen Einzelhäusern, zirka 50 bis 60 Wohneinheiten, besiedelt werden. Die Bebauungsfläche beträgt rund 25.000 m<sup>2</sup>, öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 13.3. abgehalten und während der Auflagefrist vom 2.2.06 bis 16.3.06 sind zwei Einwendungen eingelangt, die im Großen und Ganzen eben die Baumbepflanzung betreffen und eben im Zusammenhang mit der im Westen angrenzenden Privatstraße im Zusammenhang stehen. Bezüglich der

Einwendungserledigung und jener der Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer muss natürlich der Bebauungsplan in einigen Punkten geändert werden. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 14.18, den 17.06.0 Bebauungsplan Gradnerstraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 14.18,
2. den 17.06.0 Bebauungsplan „Gradnerstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigung

beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (43 : 0).***

Bgm. Mag. **Nagl**: Was ich früher nicht dazugesagt habe, das Stück Nummer 3) ist abgesetzt, das gibt es nicht, die Bibliotheksstücke finden ebenfalls laut Ausschussbericht nicht statt, das heißt, die Stücke 4 und 5 gibt es nicht. Dann kommen wir zum Nachtrag.

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

NT 4) A 8-K 72/2005 - 13

Aktualisierte Zinsrisikostrategie

Mag. **Spath**: Wir haben in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 30. 3. 2006 die Finanz- und Vermögensdirektion beauftragt, den Anteil der Fixzinsfinanzierungen am konsolidierten Gesamtschuldenportfolio Schritt für Schritt innerhalb eines Jahres von 50 % auf 60 % bis 80 % anzuheben. Folgende Darlehen wurden eben seither umstrukturiert: ein Darlehen bei der RLB, BSK, BAWAG und Krentschker, sodass wir momentan einen Gesamtschuldenportfolio für Ende Jänner 2006 von rund 944 Millionen Euro einen Fixzinsanteil von rund 54 % haben. Ich bitte den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte dann, wenn Sie einverstanden sind, zum Stück Nummer 13) des Nachtrages kommen, das ist ebenfalls mit dem Erfordernis der Zwei-Drittel-Mehrheit, der dritte Flächenwidmungsplan 2002, Deckplan, da ist auch der Irrtum mit dem Stück Nummer 3) wiederzufinden und ich darf Herrn Gemeinderat Eichberger jetzt um seinen Bericht bitten.

**Berichterstatter: GR. Eichberger**

NT 13) A 14-K-777/2002-22

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz; Deckplan 1  
(Baulandzonierung); 3. Änderung 2005 -  
Beschluss

GR. **Eichberger**: In diesem Stück geht es um den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002, Deckplan 1, 3. Änderung 2005 und zwar die 3. Änderung 2005, Deckplan 1, betraf erstens Hochhäuser, dann zweitens das Areal der Grazer Messe, drittens den

Bereich Eggenberger Gürtel, viertens den Bereich Humboldtstraße. Es gab insgesamt zwei Beeinspruchungen beziehungsweise eine Einwendung und ein Ersuchen um Übermittlung von Plänen. Auf Grund der Einwendungsbehandlung ergibt sich keine Änderung gegenüber dem aufgelegten Entwurf des Deckplans 1, Baulandzonierung, 3. Änderung und daher darf ich namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, den Deckplan 1, Baulandzonierung 3, Änderung 2005 zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz gemäß der plangrafischen Darstellung und der in der Verordnung angegebenen Punkte sowie die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes zu beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) den Deckplan 1 (Baulandzonierung) – 3. Änderung 2005 zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz gemäß der plangraphischen Darstellung und den in der Verordnung angegebenen Punkten sowie
- 2) die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).*

**Berichterstatterin: GRin. Edlinger**

NT 5) A 8-8/2006-5

Amt für Jugend und Familie,  
Kindergarten/Kinderkrippe Ghegagasse;  
Projektgenehmigung über € 3.065.000 in  
der AOG 2006-2008

NT 6) A 6 – 006199/2002-0014

Projektgenehmigung Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens in der Ghegagasse als Ersatz für den Standort Wiener Straße 21;  
Neuerrichtung einer 3-gruppigen Kinderkrippe auf demselben Standort  
€ 3.065.000,- in der AOG 2006-2008

GRin. **Edlinger:** Die AVL-List wollte am früheren Standort des früheren Kindergartens in der Wiener Straße 21 ein Parkhaus errichten. Auf diesen Wunsch ist die Stadt damals 1999 eingegangen und an diesem Standort situiert Kinderbetreuungseinrichtung wurde in einem Provisorium in der Ghegagasse/Ecke Mariengasse untergebracht. Diese Genehmigung des Provisoriums für den Kindergarten läuft aus und nunmehr wird der Antrag gestellt, dass in der AOG der Jahre 2006 bis 2008 die Projektgenehmigung Kindergarten/Kinderkrippe Ghegagasse mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.065.000,- genehmigt wird und die Mittel dafür in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz aufgenommen werden. Bitte um Annahme.

**Zu NT 5):**

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2008 wird die Projektgenehmigung „Kindergarten/Kinderkrippe Ghegagasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.065.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Kindergarten Ghegagasse	3.065.000	2006-2008	100.000	1.813.000	1.152.000

beschlossen.

**Zu NT 6).**

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45, Abs. 2, Zi. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Dem Projekt Errichtung und Einrichtung einer 3-gruppigen Kinderkrippe und eines 3-gruppigen Kindergartens auf dem Standort Ghegagasse 14 mit Kosten in Höhe von € 3.065.000,- (exkl. Ust.) wird zugestimmt.

*Die Tagesordnungspunkte NT 5) und NT 6) wurden einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart**

NT 11) A 8-K 1426/2001-63

Grazer Parkraummanagement GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vertreter der Stadt Graz in der GPG möge Herr Stadtrat Dr. Rüscher ermächtigt werden, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen: Abstimmung auf schriftlichem Wege, Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005, Verwendung des Bilanzergebnisses zum gleichen Zeitraum, Entlastung der Geschäftsführung und Entlastung des Aufsichtsrates. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Parkraummanagement GmbH, StR. Univ.-

Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
3. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2005
4. Entlastung der Geschäftsführung
5. Entlastung des Aufsichtsrates

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***